

Minusstunden bei Schulausfall!

Beitrag von „Trantor“ vom 18. Januar 2016 08:39

Zitat von alias

Schon seltsam, wie mittlerweile mit Arbeitnehmern umgegangen wird.

Auch wenn ich inhaltlich mit dir übereinstimme: Wir, sofern verbeamtet, sind KEINE Arbeitnehmer. Wir stellen keine Arbeitskraft zur Verfügung gegen Entgelt. Wir haben uns verpflichtet, dem Staat zu dienen, der im Gegenzug uns gegenüber fürsorgepflichtig ist.

Sofern man, wie ich, den Beamtenstatus der Lehrkräfte erhalten will, sollte man sich grundsätzlich davor hüten, wie Arbeitnehmer zu argumentieren. Für Beamte gelten besondere Bestimmungen, und an die muss sich der Dienstherr eben halten.